

Schloss Enn, Italienische Republik, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Erbaut im 12. Jahrhundert.

Das Schloss war Sitz des Landgerichtes Enn und Kaldiff, seit Ende des 13. Jahrhunderts besetzt durch Pfleger und Richter der Tiroler Grafen.

Grafschaft Tirol / katholisch.

Das Schloss Enn liegt über der Gemeinde Montagna (deutsch: Montan) in der Bezirksgemeinschaft Überetsch-Unterland, Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Region Trentino-Alto Adige/Südtirol, Italienische Republik.

Angeklagt vor dem Landgericht Enn und Kaldiff:

Sechs Frauen und ein Junge.

Vier Frauen wurden hingerichtet.

- | | |
|---|------------------|
| -1296 N.N. / eine Frau.
Verfahren im Mai 1296 wegen Giftmord oder Zauberei.
Richter Daniel von Enn fällte ein Todesurteil.
In einer Abrechnung der Gerichtsausgaben vom 22. Mai 1296 erwähnte Richter Daniel von Enn auch die Kosten für die Hinrichtung der Frau.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 35, 195) | Hinrichtung |
| -1296 N.N. / eine zweite Frau.
Verfahren im Mai 1296 wegen Giftmord oder Zauberei.
Richter Daniel von Enn fällte ein Todesurteil.
In einer Abrechnung der Gerichtsausgaben vom 22. Mai 1296 erwähnte Richter Daniel von Enn auch die Kosten für die Hinrichtung der Frau.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 35, 195) | Hinrichtung |
| -1433 Vetter Hannsin.
Anklage wegen Zauberei.
Das Urteil gegen die Frau ist unbekannt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 196) | Urteil unbekannt |
| -1433 N.N. / eine Person.
Die Person wird im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen die Vetter Hannsin als bereits verbrannt angegeben.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 196) | Verbrannt |
| -1433 N.N. / eine zweite Person.
Die Person wird im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen die Vetter Hannsin als bereits verbrannt angegeben.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 196) | Verbrannt |
| -1433 N.N. / eine Frau.
Die Frau wird im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen die Vetter Hannsin genannt.
Die Frau wurde dem Landgericht Enn und Kaldiff | Urteil unbekannt |

überstellt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 196)

- 1657 Peter Seber / ein „Zauberbube“.
bis Verfahren wegen Zauberei. Urteil unbekannt
- 1658 Peter Seber konnte im Juli 1657 aus der Haft im Schloss Enn entkommen und wurde am 20. Dezember 1657 im Bereich des Gerichtes Castelalto wieder aufgegriffen.
Bei dortigen Verhören bezichtigte Peter Seber drei Frauen.
Die Tiroler Regierung befahl die Überstellung des Jungen an das Landgericht Enn und Kaldiff.
Erst Ende Juni 1658 befand sich Peter Seber wieder im Gewahrsam auf Schloss Enn.
Der weitere Verlauf des Verfahrens und das Urteil sind unbekannt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 140, 265)
- 1707 N.N. / ein Mann. Fahndung,
Verdacht der Hexerei. Erfolg unbekannt
Gemäß Bitte des Kanzlers von Trient beteiligte sich im April 1707 das Landgericht Enn und Kaldiff an der Fahndung nach einem Hexer.
Hinweise auf Fahndungserfolge liegen nicht vor.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 287)
- 1707 die „Schwarze Moidl“ / vermutlich aus Auer. Fahndung,
Verdacht der Hexerei. Erfolg unbekannt
Das Landgericht Enn und Kaldiff beteiligte sich im April 1707 an der Fahndung nach der „Schwarzen Moidl“.
Hinweise auf Fahndungserfolge liegen nicht vor.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 287)

Quelle:

-Rabanser, Hansjörg:
Hexenwahn, Schicksale und Hintergründe
Die Tiroler Hexenprozesse
Innsbruck-Wien 2006

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com

